

27. FEZ GASSHUKU

Schönhausen

2023



27. FEZ - Gasshuku 2023

- Ort** : Ferienanlage Schönhagen der Hamburger Sportjugend
Strandstraße 1, 24398 Brodersby OT Schönhagen
- Zeitraum** : Samstag, 28. Oktober 2023 bis Samstag, 04. November 2023
- Anreise** : 28. Oktober 2023 mit Bus oder privat
- Abreise** : 04. November 2023 mit Bus oder privat (Abfahrt Bus am Vormittag)
- Kosten** : **pro Person bis zum Alter von 12 Jahren - 250 €**
pro Person im Alter von 13 bis 17 Jahren - 300 €
pro Person ab dem Alter von 18 Jahren - 350 € (Nichtmitglieder 400 €)

Auf Grund der allgemeinen Kostensteigerung sind auch wir gezwungen, die Preise dieses Jahr anzupassen. Diese Preise verstehen sich jedoch inkl. Vollpension, Kurtaxe, Betreuung, Training, und Abschlussparty.

- Anmeldeschluss** : 28. Mai 2023
- Bustransfer** : 45 € (Hin- und Rückreise, nicht im Reisepreis enthalten)
- Anzahlung** : **bis zum 28. Mai 2023**
- | | |
|---|---------|
| Selbstfahrer bis 12 Jahre | - 150 € |
| inkl. Busreise | - 195 € |
| Selbstfahrer 13 bis 17 Jahre | - 200 € |
| inkl. Busreise | - 245 € |
| Selbstfahrer ab 18 Jahre - 250 € (Nichtmitglieder 300 €) | |
| inkl. Busreise - 295 € (Nichtmitglieder 345 €) | |
- Restzahlung** : **bis zum 03. September 2023** **Restzahlung** - 100 €
- Bankverbindung** : Postbank Berlin; **IBAN:** DE87100100100593965100 **BIC:** PBNKDEFF
- Unterkunft** : 2 Bettzimmer bzw. Mehrbettzimmer Belegung
- Training** : 1 bis 2 Trainingseinheiten pro Tag, Prüfung
- Freizeit** : Sport & Kultur
- Ansprechpartner** : verantwortliche Trainer*innen / Abteilungsleitung

Es steht nur eine begrenzte Anzahl von Plätzen zur Verfügung! Bei Meldungen über die zur Verfügung stehende Anzahl hinaus entscheidet der Zeitpunkt des Einganges der Anmeldung und der Eingang der Anzahlung.

Bitte beachten Sie die Reiseanmeldung, die Einzahlungsfristen und die Teilnahmebedingungen!

€uro-Überweisung

Für Überweisungen in Deutschland, in andere EU-/EWR-Staaten und in die Schweiz in Euro. Bitte M eidepflicht gemäß Außen wirtschaftsordnung beachten!

Angaben zum Begünstigten: Name, Vorname/Firma	
SG FEZ Wuhlheide e.V., Abt. Karate	
IBAN	
DE87100100100593965100	
BIC des Kreditinstituts	
PBNKDEFF	
Betrag: Euro, Cent	
Kunden-Referenznummer - Verwendungszweck	
FEZ HERBST GASSHUKU, AN- oder RESTZAHLUNG	
noch Verwendungszweck	
BEI BUSTRANSFER "MIT BUS" ; NAME DES TEILNEHMERS	
Angaben zum Kontoinhaber: Name, Vorname/Firma, Ort	
IBAN	
Datum	Unterschrift(en)

Muster

Teilnahmebedingungen

§ 1 Anmeldung

- (1) Die schriftliche Anmeldung auf den entsprechenden Formularen ist das verbindliche Angebot auf den Abschluss eines Reisevertrages.
- (2) Bei Minderjährigen unter 18 Jahren sind die Anmeldung und die „Erklärung des gesetzlichen Vertreters“ vom gesetzlichen Vertreter zu unterschreiben.
- (3) **Anmeldeschluss** ist der **28. Mai 2023**.

§ 2 Vertragsabschluss

- (1) Der Reisevertrag kommt mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande.
- (2) Ist die maximale Teilnehmerzahl erreicht, wird die Anmeldung unter Vorbehalt des Rücktritts anderer Teilnehmer angenommen. Der Vertrag kommt hier ebenfalls erst mit der Anmeldebestätigung durch den Veranstalter zustande. Eine schriftliche Anmeldebestätigung erfolgt nur auf Nachfrage.
- (3) Geht die Anzahlung nicht bis zum unter § 3 genannten Zeitpunkt auf dem Konto des Veranstalters ein, kommt kein Vertrag zu Stande.

§ 3 Bezahlung

- (1) Die **Anzahlung** auf den Reisepreis ist bis zum **28. Mai 2023** zu leisten. Die **Restzahlung** ist bis zum **03. September 2023** fällig. Maßgeblich ist der Eingang auf dem Konto des Veranstalters.
- (2) Die Zahlungen sind durch Überweisung entsprechend dem Muster, unter Eintragung **Zinnowitz**, des **Teilnehmernamens** und **An- oder Restzahlung**, bei **Bustransfer** zusätzlich **„mit Bus“**, zu tätigen.
- (3) Ist der vollständige Reisepreis nicht zu den angegebenen Fristen auf das genannte Konto eingegangen, besteht kein Anspruch auf Bustransfer bzw. Teilnahme am Trainingslager.

§ 4 Reiserücktritt des Teilnehmers

- (1) Der Teilnehmer kann bis zu zwei Wochen vor Reisebeginn von der Reise zurücktreten. Der Rücktritt muss schriftlich gegenüber dem Vorstand der Abteilung Karate der SG FEZ Wuhlheide erklärt werden und wird bei Eingang wirksam.
- (2) Im Falle des Rücktritts wird die Anzahlung als Ersatzleistung für die entstandenen Aufwendungen einbehalten. Besteht für den Veranstalter die Möglichkeit der anderweitigen Verwendung der Reiseleistung, mindert sich die Höhe der Ersatzleistung entsprechend.
- (3) Wird der Reisebeginn verpasst, gilt dies als Rücktritt.
- (4) Es gelten entsprechend die Bestimmungen des Reisevertragsgesetzes §§ 651a ff BGB.

§ 5 Rücktritt des Veranstalters

- (1) Der Veranstalter ist berechtigt, jederzeit vom Vertrag zurückzutreten, wenn
 - a) die Mindestteilnehmerzahl der Reise nicht erreicht wird,
 - b) die erforderlichen Betreuer für Minderjährige und / oder Trainer für die Reise nicht zur Verfügung stehen oder
 - c) sonstige wichtige Gründe vorliegen.
- (2) Bereits bezahlte Reisekosten werden in diesem Falle unverzüglich zurückerstattet. Darüber hinaus gehende Ansprüche, gleich welcher Art, sind ausdrücklich ausgeschlossen.

§ 6 Haftung

- (1) Der Veranstalter haftet für die gewissenhafte Reisevorbereitung, die sorgfältige Auswahl und Überwachung der Leistungsträger und die ordnungsgemäße Erbringung der vertraglich vereinbarten Leistungen.
- (2) Er haftet nicht für Schäden, die durch Fremd- oder Eigenverschulden oder dadurch, dass Weisungen der Betreuer / Trainer nicht Folge geleistet wurden, verursacht wurden.
- (3) Der Veranstalter haftet nicht für Leistungsstörungen bei Leistungen, die nur als Fremdleistungen vermittelt werden.
- (4) Wenn Teilnehmer bestimmte Leistungen ganz oder teilweise nicht in Anspruch nehmen, entstehen daraus keine Ersatz- oder Rückzahlungsansprüche. Dies gilt auch für die vorzeitige Rückreise und den vorzeitigen Ausschluss von Teilnehmern gemäß § 8.

- (5) Für Gegenstände, die von den Teilnehmern mitgebracht werden, wird vom Veranstalter keinerlei Haftung übernommen.
- (6) Für Folgen von nicht vorhandenem Impfschutz (Tetanus und sonstige Schutzimpfungen) haftet der Teilnehmer bzw. dessen gesetzlicher Vertreter.
- (7) Die vertragliche Haftung des Veranstalters ist, soweit gesetzlich zulässig, auf die Höhe des Reisepreises beschränkt.

§ 7 Verpflegung, Transport und sonstige Kosten

- (1) Für jeden Tag vor Ort gilt Vollverpflegung. Am Anreisetag ist die Erste Mahlzeit das Abendbrot. Am Abreisetag wird Frühstück angeboten.
- (2) Die An- und Abreise mit Bus wird durch die SG FEZ Wuhlheide e.V., Abteilung Karate organisiert. Bei Anreise mit privatem PKW können keine Stellplätze garantiert werden.
- (3) Bei späterer Anreise oder früherer Abreise besteht kein Anspruch auf (auch nicht anteilige) Rückerstattung des Preises für den Bustransfer.
- (4) Kosten für Freizeitveranstaltungen (Fahrtkosten, Eintrittspreise usw.) sind im Reisepreis nicht enthalten. Sie sind vom Teilnehmer selbst zu tragen.

§ 8 Vorzeitige Rückreise und Ausschluss von Teilnehmern

- (1) Ist die vorzeitige Rückreise aus Krankheits- oder anderen Gründen eines Teilnehmers erforderlich, trägt er die dadurch entstehenden Kosten. Bei minderjährigen Teilnehmern trägt der gesetzliche Vertreter die entstehenden Kosten.
- (2) Andere Gründe im Sinne des Absatzes (1) sind insbesondere Verstöße gegen disziplinarische oder sonstige Regelungen des Veranstalters. In diesem Falle sorgt bei minderjährigen Teilnehmern, nach Information durch den Veranstalter, der gesetzliche Vertreter auf seine Kosten für eine vorzeitige Rückreise des Teilnehmers.

§ 9 Haftung des Teilnehmers / gesetzlichen Vertreters

- (1) Der Teilnehmer haftet für Schäden, die er verursacht. Bei Minderjährigen unter 18 Jahren haftet der gesetzliche Vertreter.
- (2) Den Teilnehmern wird in ihrem eigenen Interesse der Abschluss entsprechender Versicherungen, insbesondere einer ausreichenden Krankenversicherung, einer Haftpflichtversicherung, einer Reiserücktrittsversicherung sowie einer Reiseunfall- und Reisegepäckversicherung, empfohlen.

§ 10 Tetanus und sonstige Schutzimpfungen

Der Teilnehmer bzw. der gesetzliche Vertreter bei minderjährigen Teilnehmern verpflichten sich, für einen aktuellen Impfschutz zu sorgen.

§ 11 Weitere Reiseinformationen

Weitere Reiseinformationen erfolgen durch Infoblätter / Elternversammlung.

§ 12 Sonstige Bestimmungen

- (1) Sämtliche Angaben beziehen sich auf das Trainingslager (Gasshuku) in Schönhagen vom **28. Oktober 2023 bis zum 04. November 2023.**
- (2) Veranstalter ist die Abteilung Karate der SG FEZ Wuhlheide e.V.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen der Teilnahmebedingungen bzw. des Vertrages ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, berührt dies die Wirksamkeit der restlichen Bestimmungen nicht. Anstelle der unwirksamen Bestimmung gilt diejenige wirksame Bestimmung als vereinbart, welche dem Sinn und Zweck der unwirksamen Bestimmung entspricht. Falls eine Lücke besteht, gilt diejenige Bestimmung als vereinbart, die dem entspricht, was nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrages vereinbart worden wäre, wenn die Lücke von den Vertragsparteien geregelt worden wäre.

Anmeldung

27. FEZ – Gasshuku 2023

Zeit der Reise : 28. Oktober bis 04. November 2023

Preis : - pro Teilnehmer bis 12 Jahre: 250 €
(ohne Busfahrt, Anzahlung 150 € / Restzahlung 100 €)

- pro Teilnehmer 13 bis 17 Jahre: 300 €
(ohne Busfahrt, Anzahlung 200 € / Restzahlung 100 €)

- pro Teilnehmer ab 18 Jahre: 350 € (Nichtmitglieder 400 €)
(ohne Busfahrt, Anzahlung 250 € (Nichtmitglieder 300 €)
Restzahlung 100 €)

	Teilnehmer 1	Teilnehmer 2	Teilnehmer 3	Teilnehmer 4
Name				
Vorname				
Geburtsdatum				
Anschrift				
Telefon Teilnehmer und/oder				
Tel. Erziehungsberechtigte	privat			
	beruflich			
E-Mail-Teilnehmer und/oder				
E-Mail Erziehungsberechtigte	privat			
	beruflich			
Graduierung (DAN/Kyu/Streifen)				
Bustransfer JA/NEIN				
Vegetarisches Essen JA				
Veganes Essen JA				
Tetanus Impfung JA/NEIN				
Fotoerlaubnis JA/NEIN				
Badeerlaubnis JA/NEIN				
Schwimmer JA/NEIN				
Allergien				
Medikamente				
Sonstige Informationen				

Bitte die Anmeldung ausfüllen, unterschreiben und beim Trainer abgeben! Zutreffendes bitte ausfüllen oder ankreuzen ☒!

Ich/Wir erkenne/n die Teilnahmebedingungen des Veranstalters sowie die Beförderungsbedingungen des beauftragten Busunternehmens verbindlich an.

Termin Anzahlung: bis zum **28. Mai 2023**

Termin Restzahlung: bis zum **03. September 2023**

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift des Teilnehmers oder
des / der gesetzlichen Vertreter(s)

Erklärung des/der gesetzlichen Vertreter/s:

Mit der Teilnahme meines/unseres Kindes an der Fahrt bin ich/sind wir einverstanden.

Mein/Unser Kind wurde von mir/uns darüber belehrt, den Anweisungen der Betreuer / Trainer Folge zu leisten. Bei einem vorzeitigen Ausschluss vom Trainingslager gemäß § 8 der Teilnahmebedingungen werde ich mein/unser Kind auf meine/unsere Kosten unverzüglich persönlich abholen bzw. auf meine/unsere Kosten für eine vorzeitige Heimreise sorgen. Zur Aufklärung etwaiger Verstöße meines/unseres Kindes bin ich/wir mit einer Durchsichtung von Gegenständen, Taschen, Kleidung oder Räumlichkeiten meines/unseres Kindes durch die Betreuer / Trainer einverstanden.

Mein/Unser Kind ist gesund und darf, soweit vorstehend unter „Allergien, Medikamenteneinnahme, sonstige Hinweise für die Betreuer“ keine weiteren Angaben gemacht wurden, an allen Veranstaltungen (Training, Ausflüge etc.) teilnehmen. Evtl. entstehende Behandlungskosten im Krankheitsfall trage ich/wir, soweit keine ausreichende Versicherung besteht, persönlich.

Ich bin/Wir sind damit einverstanden, dass erforderlichenfalls notwendige ärztliche Behandlungen durchgeführt werden

ja nein

Ich/Wir verpflichte/n mich/uns, dafür zu sorgen, dass mein/unser Kind keine Arzneimittel (wenn nicht erforderlich), Alkohol, Drogen und Waffen, waffenähnliche bzw. verbotene Gegenstände mit sich führt und habe mein/unser Kind auch entsprechend belehrt.

Handys, DVD-Player, elektronische Spiele u. ä. sind nicht erlaubt! Ich/wir sorgen dafür, dass mein/unser Kind diese nicht mitbringen.

Mir/Uns ist bekannt, dass für mitgenommene Gegenstände und Bargeld keine Haftung übernommen wird.

Um euch und anderen Interessierten einen Einblick in unseren Verein zu geben, machen wir auf Fahrten, bei Wettkämpfen und im Training immer wieder Fotos und Videos von unseren Karatekas. Diese werden ebenfalls für die Veröffentlichung auf der Fez-Karate-Website, auf Vereins-Aushängen und -Flyern sowie zur Öffentlichkeitsarbeit und in der Presse genutzt.

Ich/wir erkenne/n an, dass Elternbesuche während des Lehrganges nicht erwünscht sind.

Die selbstständige Einnahme von Medikamenten durch Minderjährige, die nicht von einem Arzt nicht verschrieben worden sind, ist nicht zulässig.

Durch meine/unsere Unterschrift erkläre/n ich/wir mich/uns einverstanden, dass die Betreuer / Trainer Aufsichtspflichten wahrnehmen, erforderliche Entscheidungen treffen und Schaden abwendende Maßnahmen einleiten dürfen.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s

Liebe Mitglieder, liebe Eltern,

die jährlich stattfindenden Trainingslager, Wettkämpfe und andere Veranstaltungen in unserem Vereinsleben stellen ein schönes Erlebnis für alle unsere Vereinsmitglieder und Angehörige dar. In diesem Rahmen werden vom Verein Videoaufnahmen, Erinnerungsfotos und Gruppenbilder gemacht. Wir möchten Sie höflichst darum bitten, die nachfolgende Einverständniserklärung auszufüllen.

Der
Vorstand

(Bitte hier abtrennen)

Einverständniserklärung

Ich erkläre mich damit einverstanden, dass Fotos und / oder Videomaterialien veröffentlicht werden, die im Rahmen des FEZ Herbst Trainingslagers der SG FEZ Wuhlheide e.V. Abteilung Karate oder die bei Wettkämpfen oder anderen Veranstaltungen entstanden sind und auf denen möglicherweise mein/e Kind/er / ich

_____ *Name, Vorname *Bitte in Druckschrift ausfüllen!*

_____ *Name, Vorname*

_____ *Name, Vorname*

_____ *Name, Vorname*

zu sehen ist.

Ich stimme zu, dass die Fotos / Videos in den Publikationen des Vereins, Facebook, nebenan.de und auf der Vereinswebseite veröffentlicht werden. Die Einräumung der Rechte erfolgt ohne Vergütung und umfasst das Recht zur Bearbeitung, soweit die Bearbeitung nicht entstellend ist.

Meine Einwilligung ist bei Einzelabbildungen jederzeit für die Zukunft widerruflich. Bei Mehrpersonenabbildungen ist meine Einwilligung unwiderruflich, sofern nicht eine Interessenabwägung eindeutig zu meinen Gunsten ausfällt. Im Falle des Widerrufs dürfen entsprechende Einzelabbildungen zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet werden und sind unverzüglich aus dementsprechenden Veröffentlichungen zu löschen.

_____ *Name/n, Vorname/n der/des gesetzlichen Vertreter/s**

_____ *Datum*

_____ *Unterschrift der/des gesetzlichen Vertreter/s bzw. der/s Eigenberechtigten*